



# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Wört

**Ab Montag, den  
11. Mai 2020 ist  
das Rathaus für  
den Publikums-  
verkehr wieder  
eingeschränkt  
geöffnet**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
zunächst möchte ich mich bei Ihnen allen für  
die Akzeptanz und für Ihre Geduld bezüglich  
der umfangreichen Einschränkungen des täg-  
lichen Lebens bedanken.

Die Städte und Gemeinden und die Landkreis-  
verwaltung haben sich dahingehend verständ-  
igt, dass die Rathäuser schrittweise wieder  
geöffnet werden sollen.

Im Rathaus in Wört wird deshalb ab Montag,  
11. Mai 2020 der notwendige Publikumsver-  
kehr eingeschränkt wieder ermöglicht.

Bitte prüfen Sie dennoch im Vorfeld, ob Ihre  
Anliegen auch telefonisch oder per E-Mail er-  
ledigt werden können und Sie auf einen per-  
sönlichen Besuch auf dem Rathaus verzichten  
können.

**Um der weiteren Verbreitung des Corona-Virus vorzubeugen und zum Schutz der Mitarbei-  
terinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung beachten Sie bitte die nachfolgenden  
Hygiene-/Schutzmaßnahmen:**

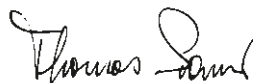
- Bei einem Besuch auf dem Rathaus erfolgt der Zugang nur kontrolliert. Melden Sie sich an der Türsprechanlage an, sagen Sie Ihr Anliegen, dann werden Sie zu einem freien Arbeitsplatz eingelassen. Zum Schutz vor einer Übertragung des Virus wurden entsprechende Zugangsbeschränkungen festgelegt und Schutz- und Desinfektionsvorrichtungen angebracht.
- Ein Zutritt ist nur gestattet, wenn Sie sich gesund fühlen, keine Krankheitssymptome wie Fieber, Halsschmerzen, Husten oder Erkältung vorliegen und Sie innerhalb der letzten 14 Tage keinen Kontakt zu einer an Corona erkrankten Person hatten.
- Für Besucherinnen und Besucher der Gemeindeverwaltung besteht Maskenpflicht.
- Bitte desinfizieren Sie sich Ihre Hände – ein Desinfektionsspender ist aufgestellt.
- Der Mindestabstand von 1,50 m ist stets einzuhalten, auch gegenüber anderen Rathausbesuchern.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ansonsten wird darauf hingewiesen, dass aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie weiter-  
hin im Internet auf der Homepage der Gemeindeverwaltung [www.gemeinde-woert.de](http://www.gemeinde-woert.de) veröffent-  
licht sind.

Bitte bleiben Sie auch in der Zeit der beschlossenen Lockerungen sehr aufmerksam und vor-  
sichtig und bleiben Sie alle gesund.

Ihr  
Bürgermeister



Thomas Saur

*Auch unsere Gemeindebücherei öffnet wieder und zwar Montag und Freitag, jeweils von  
15.00 - 17.00 Uhr. Aufgrund der aktuellen Situation können nur vier Besucher die Bücherei  
betreten.*

*Bitte beachten Sie auch hier die Abstands- und Hygienevorschriften.*

# 19

**57. Jahrgang  
Donnerstag  
7. Mai 2020**



## Achtung! Vorverlegter Redaktionsschluss

Bitte beachten Sie, dass wegen des Feiertags Christi Himmelfahrt in KW 21 (18. bis 23. Mai 2020) der Redaktionsschluss auf

**Freitag, 15. Mai 2020, 10.00 Uhr,**  
vorverlegt wird.

*Krieger-Verlag, Blaufelden*

## Amtliche Bekanntmachungen

### Abfuhr Gelber Sack

Die nächste Abfuhr des gelben Sackes findet am  
**Freitag, den 08. Mai 2020**  
statt.

### Abfuhr Gartentonne

Die nächste Abfuhr der Gartentonne findet am  
**Freitag, den 08. Mai 2020**  
statt.

### Öffentliche Zahlungsaufforderung

Die Grund- und Gewerbesteuerpflichtigen werden hiermit auf die am 15. Mai 2020 fälligen

**Grundsteuervorauszahlungen 2020 und  
Gewerbesteuervorauszahlungen 2020**

hingewiesen.

Bei Teilnehmern am Bankeinzugsverfahren wird die fällige Steuererrate unter Anrechnung vorhandener Gutschriften fälligkeitsgerecht abgebucht.

Wir weisen in diesem Zusammenhang nochmals hin, dass die Abbuchungen im SEPA-Lastschriftverfahren vorgenommen werden. Sie erkennen unsere Abbuchung an der Gläubiger-Identifikationsnummer DE08ZZZ00000324872 und der Mandatsreferenz (jeweiliges Buchungszeichen).

### Herausgeber

#### Gemeinde Wört

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung in Wört ist Bürgermeister Thomas Saur oder sein Vertreter im Amt; für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

#### Druck und Verlag:

**Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden,  
Telefon: 0 79 53/98 01-0, Telefax: 0 79 53/98 01-90**

Dieses Mitteilungsblatt ist gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier.

#### Gemeindeverwaltung Wört

**Telefon: 0 79 64/90 08-0, Telefax: 0 79 64/90 08-26**

Steuerpflichtige, die nicht am Bankeinzugsverfahren teilnehmen, werden gebeten, die Zahlung rechtzeitig zu leisten.

Wir weisen darauf hin, dass sämtliche Gemeindeabgaben im Rahmen landeseinheitlicher EDV-Programme abgearbeitet werden und dass der fälligkeitsgerechte Zahlungseingang maschinell überwacht wird.

Die Berechnung von Mahngebühren und Säumniszuschlägen erfolgt im Rahmen der auf gesetzlicher Grundlage arbeitenden Programme.

Die Gemeindekasse ist gesetzlich verpflichtet, bei verspätetem Zahlungseingang Säumniszuschläge und Mahngebühren gem. §§ 240, 259 nach der Abgabenordnung (AO) zu berechnen.

**Bei der Überweisung ist die Angabe des Kassenzzeichens unbedingt erforderlich.** Dadurch lassen sich Fragen und Missverständnisse vermeiden.

### Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung findet am  
**Mittwoch, den 13. Mai 2020, um 20.00 Uhr**  
**im Sitzungssaal des Rathauses**

statt.

#### Tagesordnung:

1. Bekanntgaben
2. Neubau Phosphatfällung für Kläranlage
3. Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2020
4. Bauangelegenheiten
  - Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage & Carport auf Flst.Nr. 1179/4, Talblick 5
  - Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage auf Flst.Nr. 1179/9, Talblick 15
  - Neubau Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung und Garage auf Flst.Nr. 11/13, Schulstr. 4
  - veränderte Ausführung
5. Verschiedenes

### Abgabebeschränkung von Abfällen auf den Wertstoffhöfen ab 4. Mai 2020 aufgehoben



**Nach 15 Tagen Testbetrieb wird die GOA alle Wertstoffhöfe ab 4. Mai wieder weitestgehend in den Normalbetrieb überführen.**

#### Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Es gelten die üblichen Öffnungszeiten und Annahmekriterien für alle auf den Wertstoffhöfen zugelassenen Abfälle und Wertstoffe
- Die Ausgabe von Gelben Säcken und der Verkauf von Biobehältern, Restmüllsäcken und Big Bags ist wieder möglich
- Weiterhin darf sich nur eine **bestimmte Anzahl an Fahrzeugen/Personen** auf den Wertstoffhof befinden. Bitte folgen Sie hier den Anweisungen unserer Wertstoffhofmitarbeiter.
- **Vermeiden** Sie möglichst die Anlieferungen zu den Stoßzeiten **freitags, samstags und montags**
- Die GOA erwartet von den Kunden das Tragen von **Mund- und Nasenbedeckungen**
- Beachten Sie trotz Masken die **Abstandsregelung** von mindestens 1,5 Metern
- Es dürfen pro Fahrzeug **maximal 2 Personen** aussteigen
- Das GOA-Personal darf nicht beim Ausladen Ihres Fahrzeugs helfen
- Anlieferer, die zu Fuß oder mit dem Fahrrad kommen, werden nicht bevorzugt auf den Wertstoffhof gelassen und müssen sich anstellen
- **Vermeiden Sie** möglichst die **Anlieferung mit Hängern** – diese blockieren die Abwurftrampen und führen zu Staus

- Sortieren Sie die Abfälle zu Hause möglichst so vor, dass eine **schnelle Entladung** auf dem Hof möglich ist.
- Entsorgen Sie problematische Abfälle wie getragene Masken, Handschuhe, Einwegkleidung usw. zu Hause über die Restmülltonne

Die mobile Problemstoffsammlung findet laut Abfuhrkalender statt.

Die zusätzlich aufgestellten dezentralen Grüncontainer in Abtsgmünd, Bopfingen, Heubach, Lorch, Neresheim, Unterschneidheim und Waldstetten hatten letztmalig am 29.4.2020 geöffnet und werden danach abgezogen. Auch der zusätzliche Abgabetag am Mittwoch in Oberkochen-Heide wird danach nicht mehr angeboten.

Bitte informieren Sie sich auch auf der Homepage der GOA unter [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de).

Bitte leisten Sie den Anweisungen des Personals Folge. Diese setzen nur die Regelungen der Geschäftsleitung um. Bei Fragen und Kritiken können Sie sich direkt an den Geschäftsführer über [HF@goa-online.de](mailto:HF@goa-online.de) wenden. [www.goa-online.de](http://www.goa-online.de)

### **Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung zum 3. Bewirtschaftungszyklus der europäischen Wasserrahmenrichtlinie über ein Onlineportal auf der Internetseite der Regierungspräsidien**

Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) hat das ambitionierte Ziel, für die Oberflächengewässer einen guten ökologischen und chemischen Zustand zu erreichen sowie eine Verschlechterung des Zustands zu verhindern. Im Rahmen der Aktualisierung der Bewirtschaftungspläne für den dritten Bewirtschaftungszyklus (2021 - 2027) sieht die WRRL eine aktive Beteiligung der Öffentlichkeit vor. Das Regierungspräsidium Stuttgart als zuständige Flussgebietsbehörde für das Bearbeitungsgebiet Neckar und Main hatte hierzu im Frühjahr 2020 regionale Veranstaltungen zur aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung geplant. Ziel der aktiven Öffentlichkeitsbeteiligung war es, über den aktuellen Stand der Umsetzung, der Monitoringergebnisse 2019 sowie über die Fortschreibung der Maßnahmenprogramme zu informieren. Die Veranstaltungen zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung mussten im Zuge der verordneten Einschränkungen zur Eindämmung des Coronavirus abgesagt werden.

Um interessierten Stellen dennoch die Möglichkeit zu geben, sich über die aktuellen Planungen zu informieren, werden über den Internetauftritt der Regierungspräsidien Baden-Württembergs **vom 30.04.2020 bis zum 31.05.2020** die entsprechenden Informationen bereitgestellt.

<https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/WasserBoden/WRRL/Seiten/default.aspx>

Rückmeldungen und Anregungen zu den aktuellen Planungen können über das Portal an die zuständigen Stellen übersandt werden.

Sie erreichen diese Seite auch über das Beteiligungsportal auf der Homepage des Regierungspräsidiums Stuttgart.

Wir freuen uns auf eine rege Beteiligung.

### **Ideenwettbewerb „Das Leben leben - trotz Einschränkungen!“**

„Als Rollstuhlfahrer lernte ich früh, mit Einschränkungen umzugehen. Dadurch entwickelte ich Fähigkeiten, die mir auch in dieser Corona-Krise helfen.“ Es gibt viele Menschen, die durch Krankheiten oder Behinderungen schon immer im Alltag eingeschränkt waren. Diese Personen sind Experten für die Bewältigung von Situationen, die mit Einschränkungen im Alltag einhergehen. Dadurch hat genau diese Personengruppe viele Begabungen und

Fähigkeiten erlernt, die jetzt in der aktuellen Krise vielen Menschen Kraft, Mut und neue Impulse geben können.

Genau diese Stärken von Menschen mit Handicaps möchte Petra Pachner, die Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen beim Landratsamt Ostalbkreis, nun über einen Ideenwettbewerb für die Öffentlichkeit erschließen. „Geplant ist, wertvolle Hinweise und hilfreiche Tipps, zum Beispiel gegen die Einsamkeit und Langeweile, kreativ darzustellen“, erläutert Pachner. „Das Motto unseres Wettbewerbs lautet deshalb auch – passend zur Corona-Krise: ‚Das Leben leben – trotz Einschränkungen! Wir freuen uns auf Ihre Ideen in Form von Bildern, Collagen, Briefen, Videos oder Audiobeiträgen.“

Die Beiträge sollen der Öffentlichkeit nach Abschluss des Wettbewerbs übers Internet und Social Media in einer „Online-Ausstellung“ präsentiert werden. „Unter allen Einsendungen verlosen wir fünf Gutscheine für Bücher zum Lesen oder Hören“, so Pachner.

Wettbewerbsbeiträge können per Post oder E-Mail an das Landratsamt Ostalbkreis, Beauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderung, Petra Pachner, Stuttgarter Str. 41, 73430 Aalen, E-Mail: [petra.pachner@ostalbkreis.de](mailto:petra.pachner@ostalbkreis.de) gesandt werden. Einsendeschluss ist der 20. Mai 2020. Bitte geben Sie Ihre Kontaktdaten (vollständiger Name, Postadresse, Telefonnummer und gegebenenfalls E-Mail-Adresse) an. Mit der Einsendung eines Wettbewerbsbeitrags erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Beiträge durch das Landratsamt Ostalbkreis in Printform und online veröffentlicht werden dürfen.

Für Rückfragen steht die Behindertenbeauftragte Petra Pachner telefonisch unter 07361/503-1878 oder per E-Mail unter [petra.pachner@ostalbkreis.de](mailto:petra.pachner@ostalbkreis.de) zur Verfügung.

### **Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau**

#### **Hygiene und Abstand oberstes Gebot**

**Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter. Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt, erlassen, welche auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen.

Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit

- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona - Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter [www.svlfg.de/corona-saisonarbeit](http://www.svlfg.de/corona-saisonarbeit) einsehbar und können heruntergeladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten.

Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus dem Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter [www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention](http://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention). Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen. **SVLFG**

## Amtlicher Allgemeiner Hinweis zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern im Privatwald im Ostalbkreis

Die Untere Forstbehörde im Landratsamt Ostalbkreis weist darauf hin, dass die Waldbesitzenden nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes (§ 12 LWaldG i.V.m. § 14 Abs. 1 Nrn. 4, 5 LWaldG) verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker (*Ips typographus*), Kupferstecher (*Pityogenes chalcographus*), Krummzähniger Tannenborkenkäfer (*Pityokteines curvidens*) und Kleiner Tannenborkenkäfer (*Cryphalus piceae*) alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen.

### 1. Geltungsbereich

Der Hinweis bezieht sich auf mit Fichte (*Picea spec.*) oder Weißtanne (*Abies alba*) bestockte Grundflächen (Rein- und Mischbestände) im Privatwald des gesamten Ostalbkreises.

### 2. Überwachungspflicht

Die in Ziffer 1 genannten Wälder sowie die dort lagernden Nadelhölzer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich und bis 31.8.2020 einmal wöchentlich auf Befall durch die vorstehend genannten Nadelholzborkenkäfer zu kontrollieren.

### 3. Befallsmerkmale

Erkennbar wird der Befall an folgenden Symptomen:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1-3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

### 3. Bekämpfungsmaßnahmen

Nadelholzborkenkäfer sind von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik zu bekämpfen oder von einem Dritten bekämpfen zu lassen.

Erforderliche Bekämpfungsmaßnahmen sind:

- Aufarbeitung der befallenen Bäume und Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung oder weiteren Verarbeitung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter)
- Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind
- Entrindung der Stämme und Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren, wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind.
- Entfernen von bruttauglichem Material aus dem Wald
- Vollständiges Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material
- Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu kennzeichnen, z.B. mit dem Datum der Behandlung und dem verwendeten Pflanzenschutzmittel.

Nicht dringlich ist die Aufarbeitung von dünnen Bäumen oder Bäumen, deren Rinde schon großflächig oder fast vollständig abgefallen ist. Sie können stehen bleiben, solange keine Arbeits- oder Verkehrssicherungsaspekte dagegen sprechen, denn hier ist der Käfer bereits ausgeflogen. Der angespannte Holzmarkt sollte keinesfalls mit diesem Holz zusätzlich belastet werden.

### 4. Frist

Zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen setzt die Untere Forstbehörde gem. § 68 Abs. 1 LWaldG eine **Frist bis zum 22.05.2020**.

### 5. Nichtbeachtung

Bei Nichtbeachtung dieses Hinweises müssen Waldbesitzende mit dem Erlass einer forstaufsichtlichen Anordnung gem. § 68 Abs. 1 S. 2 LWaldG rechnen, die mit einem Bußgeld belegt ist und deren Umsetzung bei Nichtbeachtung mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung (Ersatzvornahme, Zwangsgeld) erzwungen werden kann.

### 6. Beratung

Für eventuelle Rückfragen und fachliche Beratung wenden Sie sich bitte an den zuständigen Revierleiter.

Sofern Waldbesitzende nicht in der Lage sind, die v.g. Maßnahmen zu ergreifen, kann die untere Forstbehörde bei der Vermittlung von Forst-Unternehmern unterstützen. Für einige Bekämpfungsmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden.

Kontaktdaten finden Sie unter [www.wald.ostalbkreis.de](http://www.wald.ostalbkreis.de)

## Notdienste

### Apotheken-Notdienst

Die Römer-Apotheke erreichen Sie zu den Öffnungszeiten unter der Tel.-Nr. 09853/1700 bzw. unter Fax-Nr. 09853/4421.

Die nachfolgenden Apotheken sind zu den angegebenen Tagen dienstbereit:

Sa.: **St.-Georgs-Apotheke**, Dinkelsbühl

So.: **Hubertus-Apotheke**, Schopfloch

Der Notdienst beginnt morgens um 8.00 Uhr und endet am darauf folgenden Vormittag um 8.00 Uhr.

Der komplette Notdienstplan hängt im Schaukasten des Rathauses Wört aus.

## Ärztlicher Notdienst

### Notarzt

112

**Ärztlicher Notfalldienst an Wochenenden und Feiertagen:  
Notfallpraxis Ellwangen an der Virngrundklinik**

Öffnungszeiten:

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis Aalen am Ostalbkrankenhaus**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Freitag, 16.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferkrankenhaus Schwäbisch Gmünd**

Öffnungszeiten:

Mittwoch 13.00 bis 22.00 Uhr

Samstag, Sonntag, Feiertag 8.00 bis 22.00 Uhr

**Notfallpraxis am Stauferkrankenhaus Schwäbisch Gmünd (Kinder)**

Öffnungszeiten:

Sonntag und Feiertag 8.00 bis 20.00 Uhr

### Mobiler Bereitschaftsdienst

**Aalen-Ellwangen-Härtsfeld-Ries („Altkreis Aalen“)**

Brauchen Sie Hilfe außerhalb der Öffnungszeiten der Notfallpraxen oder können aus medizinischen Gründen die Praxis nicht aufsuchen, wählen Sie bitte **die neue bundeseinheitliche Nummer 116 117** (erreichbar Freitag 16.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, Mittwoch 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr, übrige Werktage 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr des Folgetages)

### Augenärztlicher Notdienst

116 117

Der **zahnärztliche Notfalldienst** ist zu erfragen unter der Telefonnummer **0711/7877788**.

## Katholische Sozialstation St. Elisabeth

Pflegebereich Tannhausen, Industriestraße 24  
Telefon 07964/331718-5, Fax 07964/331718-6

## Notdienste

Notruf	112
Polizei	110
Polizei Tannhausen	07964/330001
Feuerwehr	112
Wasserwerk Wört	07964/33177-20
<b>EnBW ODR Ellwangen</b>	
Störungsnummer Strom	07961/9336-1401
Störungsnummer Gas	07961/9336-1402

## Frauennotruf-Telefon

Bundesweites, kostenloses Frauennotruftelefon:

Rund um die Uhr erreichbar, unter der **Tel.-Nr. 0800 0116016**.

Kompetente Ansprechpartnerinnen sind für Frauen in Not jederzeit ansprechbar.

## Ökumenische Arbeitsgemeinschaft

**Hospizdienst Ellwangen – Begleitung Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen**

**Information und Beratung in der Freigasse 3 in Ellwangen, Tel. 07961/9695432**

Einsatzleitung Tel. 0162/7641044

Unser Dienst ist kostenlos.

## Schulnachrichten

### Staatliche Wirtschaftsschule Dinkelsbühl

Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie können die Schulen abweichend von den festgelegten Terminen **weiterhin Anmeldungen von Schülerinnen und Schülern zum Schuljahr 2020/2021** entgegennehmen.

Aufnahmebedingungen nach der 5. oder 6. Klasse:

- aus der **Mittelschule** mit einem Notendurchschnitt von mind. 2,66 im Jahreszeugnis
- aus dem **Gymnasium** oder der **Realschule** mit Vorrückungserlaubnis oder nur eine 5 in den Fächern der Wirtschaftsschule oder nicht schlechter als Note 4 in den Fächern Mathematik, Deutsch und Englisch

Aufnahmebedingungen nach der 9. Klasse:

- aus der **Mittelschule** mit Quali oder nach erfolgreichem Durchlaufen der 9. Klasse und Bestehen der Probezeit.
- aus dem **Gymnasium**, der **Realschule** oder der **Mittelschule (M-Zweig)** mit Vorrückungserlaubnis in die 10. Klasse oder mindestens Note 4 in Englisch und Deutsch.

Sie können Ihr Kind gerne telefonisch oder per E-Mail voranmelden.

Benötigte Unterlagen für die Anmeldung jeweils im Original: Geburtsurkunde, Zwischenzeugnis oder Quali-Zeugnis bzw. Jahreszeugnis, Passbild für Schüler, die mit einem öffentlichen Verkehrsmittel fahren.

Gerne beraten wir Sie auch persönlich unter Tel. 09851/5772-0. gez. Andreas Wedler, StD  
Stellvertretender Schulleiter

### Zimmererhandwerk erlernen und gleichzeitig studieren: Ausbildung und Studium „Holzbau - Projektmanagement“

Momentan genug von Schule, aber dennoch den Wunsch zu studieren und dabei noch Geld verdienen?

„Holzbau - Projektmanagement“ bietet beides: Ausbildung zum Zimmerer und gleichzeitig Studium 1. Semester Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen

Zielgruppe sind junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung, die im Bereich Holzbau Führungspositionen anstreben. Die Dauer des gesamten Ausbildungsganges beträgt fünf Jahre und drei Monate.

Die Absolventen erwerben während ihrer Ausbildungszeit folgende Qualifikationen:

- \* Gesellenbrief im Zimmererhandwerk
- \* Polier im Zimmererhandwerk
- \* Hochschulabschluss Bachelor of Engineering im Studiengang Holzbau Projektmanagement/Bauingenieurwesen
- \* Meister im Zimmererhandwerk

Nächster Ausbildungsstart: September 2020

Bewerbungsschluss 31. Mai 2020

Studienplätze maximal: 20

Informationen und Anmeldung unter:

Kompetenzzentrum Holzbau & Ausbau, Biberach Wolfgang Schafitel, Tel. 07351/4409155

E-Mail: schafitel@zaz-bc.de

www.zimmererzentrum.de

Rückmeldungen von Teilnehmern finden Sie unter

<http://zimmererzentrum.de/ausbildung/duales-studium-biberacher-modell/feedback/>

## Kirchliche Nachrichten

### Katholische Kirchengemeinde „St. Nikolaus“ Wört



**Öffnungszeiten Pfarrbüro Wört:**  
**Dienstag, 14-tägig (vor der Schülermesse):**  
**17.00 Uhr – 18.30 Uhr**

**Pfarrbüro Tel. 07964/459 oder 07964/1463**  
**E-Mail: SE.Virngrund-Ost@drs.de**

**In dringenden seelsorgerischen Angelegenheiten ist Pfarrer Jens Kimmerle unter der Mobil-Nummer 0151/54011566 oder E-Mail jens.kimmerle@web.de erreichbar.**

**Samstag, 09. Mai 2020**

18.30 Uhr **in Ellenberg**

**heilige Messe zum 5. Sonntag der Osterzeit**  
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

**Sonntag, 10. Mai 2020**

9.30 Uhr **in Stöttlen**

**heilige Messe - 5. Sonntag der Osterzeit -**  
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

**Samstag, 16. Mai 2020**

18.30 Uhr **in Tannhausen**

**heilige Messe zum 6. Sonntag der Osterzeit**  
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

**Sonntag, 17. Mai 2020**

9.30 Uhr **in Wört**

**heilige Messe - 6. Sonntag der Osterzeit -**  
Für die Verstorbenen der Kirchengemeinde

**Bitte beachten Sie aktuelle Aushänge und Materialien (Hausandachten) in der Kirche!**

Liebe Gemeinde,  
in schwierigen Verhandlungen haben die Vertreter der Kirchen zusammen mit der Landesregierung Richtlinien erarbeitet, welche die **Feier von Gemeinde-Gottesdiensten ab Samstag, 9. Mai 2020** wieder ermöglichen. Diese sind jedoch äußerst streng gefasst und bedürfen unbedingter Berücksichtigung. **Eine Zusammenfassung der für Sie notwendigen Punkte liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus!**

Dies bedeutet für jeden einzelnen Gottesdienst einen hohen organisatorischen Aufwand, da aufgrund der stark eingeschränkten Platzzahl u.a. eine **zunächst telefonische Anmeldung über das Pfarrbüro** erforderlich ist. Wir haben daher beschlossen, **bis Pfingsten nur zwei hl. Messen pro Sonntag** zu feiern (Samstag, 18.30 Uhr Vorabendmesse und Sonntag, 9.30 Uhr). Danach werden wir versuchen, den ursprünglichen Turnus (auch mit Wort-Gottes-Feiern) wieder zu erlangen. Werktagsmessen können zwischen dem 11. und 15. Mai noch nicht als Gemeinde-Gottesdienste gefeiert werden. Flurprozessionen, Wallfahrten und Maiandachten müssen bis auf Weiteres leider noch entfallen, da die Umsetzung der Richtlinien hierbei besonders schwierig und die Beteiligung der Musikvereine noch nicht möglich ist. Bezüglich der diesjährigen Erstkommunion und Firmung erwarten wir in Kürze konkrete Aussagen.

**Bitte beachten Sie weiterhin aktuelle Aushänge an den Schautafeln und ausgelegte Hinweise in den Kirchen. Das Tragen einer Schutzmaske innerhalb des Kirchenraumes ist obligatorisch!**

Unter all diesen Bedingungen gemeinsam Gottesdienst zu feiern, bedeutet für uns alle eine besondere Herausforderung. Doch sind sie trotz alledem auch ein hoffnungsvolles Zeichen, das nach vorn blicken lässt. Ich bitte sehr um Ihr Verständnis für die getroffenen Entscheidungen.  
Ihr Pfarrer Jens Kimmerle

**Telefonische Anmeldung:**  
**donnerstags 9.00 Uhr - 11.00 Uhr,**  
**freitags 10.00 Uhr - 12.00 Uhr**  
**(07964/459).**

### Evangelische Kirchengemeinde Wört



**Wochenspruch:** „Ist jemand in Christus, so ist er eine neue Kreatur, das Alte ist vergangen, siehe, Neues ist geworden.“

**Liebe Gemeinde,** am kommenden Sonntag, den 10. Mai, um 9.30 Uhr, feiern wir wieder Gottesdienst in unserer Kirche.

Sie sind herzlich dazu eingeladen. Allerdings müssen die Gottesdienste vorerst unter den derzeitigen Bestimmungen abgehalten werden, d.h. wir müssen Abstand halten und deshalb sind die Sitzplätze markiert. Natürlich dürfen Ehepaare und Familien beieinandersitzen. Vorerst dürfen wir in den Gottesdiensten keine Lieder singen – schade! Trotz der Einschränkungen, an die wir uns halten müssen, ist es schön, dass wir wieder am Sonntagmorgen miteinander beten und Gottes Wort hören. Am kommenden Sonntag wird Herr Prädikant Peyk den Gottesdienst halten. Das Opfer wird für besondere gesamtkirchliche Aufgaben der EKD erbeten.

## Vereinsmitteilungen

### Altpapiersammlung durch den Sportverein Wört



In der Zeit von **Donnerstag, den 07. Mai 2020, 10.00 Uhr** bis **Freitag, den 08. Mai 2020, 17.00 Uhr**, werden auf dem Parkplatz beim Kleinspielfeld an der Dinkelsbühler Straße zwei Container für Altpapier aufgestellt.

Die Haushaltungen werden gebeten, das angefallene Altpapier - **und nur dieses** - und kein Plastik, keine Metallteile, beispielsweise Klammern von Kartonagen, in den Container zu verbringen.

Weiter wird darauf hingewiesen, dass das Altpapier wieder mitgenommen werden muss, wenn die Container bereits voll oder entfernt worden sind. Bitte keine anderen Wertstoffe in die Container werfen, da sonst das Sammeln eingestellt wird.

**Die Container werden am Freitag, den 08. Mai 2020, um 17.00 Uhr geschlossen.**

## Aus den Nachbargemeinden

### Trauercafé

Das Trauercafé des Ambulanten Ökumenischen Hospizdienstes in der Freigasse in Ellwangen kann wegen der Coronasituation nicht wie geplant am Freitag, 8. Mai stattfinden.

**Werden Sie Mitglied in den örtlichen Vereinen!**



**Krieger-Verlag**  
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103  
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0  
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de  
www.krieger-verlag.de



**Anzeigen-  
auftrag**

**Anzeigenauftrag** für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: \_\_\_\_\_

Rechnungsanschrift: \_\_\_\_\_

Nachname, Vorname \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer \_\_\_\_\_

PLZ und Ort \_\_\_\_\_

Telefon \_\_\_\_\_

Fax \_\_\_\_\_

Anzeighöhe: \_\_\_\_\_ mm

1-spaltig = 90 mm       2-spaltig = 184 mm

Chiffre:  ja  nein      Chiffre-Gebühr: 4,50 €

**SEPA-Lastschriftmandat**

**Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384**

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut \_\_\_\_\_

IBAN \_\_\_\_\_

BIC \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.**

**Text:**

Volksbank Hohenlohe eG  
BLZ 620 918 00  
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000  
BIC GENODES1VHL  
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger  
Stefan Krieger  
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



„Daheim statt Pflegeheim“

**Pflegeagentur Emmel 24**  
*Zuhause umsorgt*

**24h Betreuung und Pflege Zuhause**  
Qualifizierte osteuropäische Betreuungskräfte

Beratung und Information:  
**Tel. 0 79 61 / 50 00 96 0** [www.pflegeagentur-emmel.de](http://www.pflegeagentur-emmel.de)

## NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis)

Keinen Hunger?!

Es ist nicht immer einfach eine passende Behandlung zu finden. Im Ostalbkreis haben sich deshalb Beratungsstellen, Ärzte, Psychologen, Therapeuten und Sozialpädagogen zusammengeschlossen, um den Betroffenen aktiv helfen zu können.

**Haben Sie Fragen oder Probleme rund um das Thema Essstörungen?**

Dann dürfen Sie sich gerne an unser **NEO-Sekretariat** wenden:

**NEO (Netzwerk Essstörungen Ostalbkreis e. V.)**

**c/o Psychosoziale Beratungsstelle Caritas**

Weidenfelder Straße 12

73430 Aalen

**Telefon 07361/80642-60**

sekretariat@neo-iv.de oder info@mein-neo.de

Homepage: [www.mein-neo.de](http://www.mein-neo.de)

## VHS-Kombiangebot für angehende Hundehalter

„Erst der Kurs und dann der Hund“

„Erst der Kurs und dann der Hund“ lautet der Titel des bundesweiten Kombi-Seminars, das von der Volkshochschule Aalen angeboten wird. Der Kurs umfasst insgesamt 4 Theorieabende, jeweils montags von 19.00 Uhr bis 20.30 Uhr in der VHS Aalen, kombiniert mit einem abschließenden Praxisunterricht im Tierheim Dreherhof und dient zum einen der Wissensvermittlung, aber auch der Prävention falscher Anschaffungsentscheidungen, Erziehungs- und Haltungsfehler. Ziel des Seminars ist es, angehende und interessierte Hundehalter bei der Wahl eines optimalen Hundes zu unterstützen und ihnen so einen verständnisvollen Umgang mit dem Vierbeiner zu ermöglichen.

Neben umfassenden Grundkenntnissen zur Hundehaltung erhalten die Seminarteilnehmer/innen beim Praxistermin mit Tierheimhunden einen ersten hautnahen Einblick in den Umgang mit Hunden.

Bei Fortbestehen der Kontaktbeschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie kann der Kurs online durchgeführt werden.

Das Seminar beginnt am 22.06.2020. Kursleiterin ist Angelika Prinz. Anmeldung bei der VHS Aalen, Tel. 07361/9583-0 oder per E-Mail: [info@vhs-aalen.de](mailto:info@vhs-aalen.de).


Weitere Details unter: [www.rundumhund-ostalb.de/Kurse.htm](http://www.rundumhund-ostalb.de/Kurse.htm)



**Es sind noch längst nicht alle Würfel gefallen.**

**Inserieren Sie doch mal wieder.**

**Krankenfahrten** für alle Kassen HORNUNG, Zöbingen  
zum Arzt, zur Dialyse, Kur- u. Bestrahlungsfahrten usw.  
**Telefonzentrale 0 79 66/13 24**



**Med. Fußpflege wieder geöffnet.**

**Denken Sie dran, Ihre Füße tragen Sie durchs Leben!**

Schloßgasse 15, 73499 Wört  
[www.kosmetik-deeg.de](http://www.kosmetik-deeg.de)  
Tel.: 07964 2736

## Platzierungswünsche

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider nicht immer berücksichtigt werden.

**Der Verlag**

**Unser Angebot umfasst**

- ambulante Pflege
- Behandlungspflege
- hauswirtschaftliche Unterstützung
- stundenweise Betreuung
- Familienpflege
- Pflege- und Demenzschulung für Angehörige zu Hause
- Hausnotruf

Rufen Sie uns unverbindlich für ein kostenloses Beratungsgespräch an.

**Malteser**  
... weil Nähe zählt.

Malteser Hilfsdienst gGmbH • Telefon: 07961/9109-0  
Seifriedszellstraße 3 • 73479 Ellwangen  
E-Mail: [Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org](mailto:Pflegedienst.Ellwangen@malteser.org)



**TELENOT**  
Technik für Sicherheit

- Einbruch-meldetechnik
- Brand-meldetechnik
- Zutritts-kontrolle
- Video-technik

**Ihre Service- und Sicherheitsgaranten:**

- ✓ Beratungstermin vor Ort
- ✓ Planungsservice
- ✓ Absprache mit Behörden und Versicherungen
- ✓ Montage und Inbetriebnahme
- ✓ Wartung und 24h Service

**Aktionspaket für den privaten Bereich**  
**ARTEO HOME smart&safe**  
**3.725 €\***  
Unverb. Preisempfehlung

Inklusive Mehrwertsteuer, zuzüglich Kosten für Montage, Inbetriebnahme und Anfahrt.

- > 1 x Alarmanlagenzentrale **compact easy 200H-FK GR80** mit Touch-Bedienteil
- > 1 x Funk-Bedienteil FBT 250
- > 3 x Funk-Bewegungsmelder
- > 3 x Funk-Rauchwarnmelder
- > 1 x Interner Signalgeber

\* Angebot gültig bis 30.6.2020

Info-Tel. 07361/946-990 · [kontakt@telenot.de](mailto:kontakt@telenot.de) · [www.telenot.de](http://www.telenot.de)